

9725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
B M
W F
▼

4381/AB

1993 -05- 06

zu 4474/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/53-Pr/lc/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 4. Mai 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4474/J-NR/1993,
betreffend Schüler- und Lehrlingsparlament, die die Abgeordneten
BURES und Genossen am 12. März 1993 an mich gerichtet haben,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. In welcher Form werden Sie für Absolventen einer Lehrab-
schlußprüfung den Zugang zu Fachhochschulen sicherstellen?**

Antwort:

Die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge sieht als fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Studiengang die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation vor. Letztere bedeutet auch die Absolvierung einer Ausbildung im dualen System. Ob und welche Zusatzprüfungen Personen mit beruflicher Qualifikation abzulegen haben, richtet sich nach dem Ausbildungsziel und den daraus resultierenden Ausbildungsanforderungen eines Fachhochschul-Studienganges; sie werden vom Fachhochschulrat bei Genehmigung des Studienganges festgelegt.

Zusatzprüfungen sind entweder vor Aufnahme des Studiums oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, jedenfalls vor Eintritt in das zweite Studienjahr, nachzuweisen. Sie können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, an staatlich organisierten Lehrgängen,

- 2 -

an privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht oder an Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, abgelegt werden. Zweck dieser Regelung ist es, ein Auseinanderklaffen von Vorbildung und Anforderungen des Studiums und damit die Gefahr des individuellen Scheiterns möglichst zu vermeiden.

2. Welche Gebietskörperschaften haben bisher ihr Interesse an der Errichtung einer Fachhochschule und damit verbunden ihre Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung angemeldet?

Antwort:

Interesse an der Errichtung von Fachhochschulen und Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung wurden aufgrund der regionalen Implikationen von Hochschulangeboten von den Bundesländern geäußert. In den Bundesländern werden Standortdiskussionen geführt, wobei Gemeinden durch finanzielle Angebote und die Erstellung von Standortanalysen aktiv mitwirken.

3. Hat sich die Frage nach eventuellen Studiengebühren in der Zwischenzeit konkretisiert, resp. ist mit Studiengebühren zu rechnen und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

In dem Gesetzentwurf sind derzeit keine Studiengebühren für Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen vorgesehen.

Der Bundesminister:

